

Vorlage Nr.: 2024/0499

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe – Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2022 sowie der Haushaltssicherungsmaßnahme HHS-GR 61 vom 21.11.2023

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2024	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.07.2024	6	Ö	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – im Rahmen der Dynamisierung der Kita-Finanzierung und der Kita-Förderung sowie im Rahmen der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme folgende in der Anlage 1 und 2 dargestellten Erhöhungen zum 1. September 2024:

1. Das gesamtstädtische Beitragsniveau wird, wie in Ziffer 2 der Anlage 1 dargestellt, angehoben. Entsprechend werden auch die monatlichen Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht.
2. Die maximalen Erstkinderzuschüsse werden entsprechend Ziffer 3 der Anlage 1 angepasst.
3. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 1. September 2024 gemäß der Anlage 2 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Minderaufwendungen: 2024: 295.900 Euro 2025: 887.700 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 2024: 218.200 Euro 2025: 654.600 Euro
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Dynamisierung gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2022

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 (Vorlage Nr. 2022/0415) im Rahmen der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ die Dynamisierung der Kita-Finanzierung beziehungsweise Kita-Förderung beschlossen.

Maßgeblich für die Anpassung sind hierbei neben den kontinuierlich steigenden Personalkosten (vor allem durch Tarifsteigerungen) insbesondere die Preissteigerungen im Sach- und Raumkostenbereich sowie inflationäre Entwicklungen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen empfiehlt die Verwaltung in Anlehnung an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände (4K) eine moderate Steigerung in Höhe von rund 8 Prozent.

Die Kompensation der allgemeinen Kostensteigerungen soll unter Berücksichtigung des interfraktionellen Änderungsantrags (Vorlage Nr. 2022/0415/1) erfolgen. Entsprechend sollen 40 Prozent der erforderlichen Erhöhung durch Anhebung der maximalen Erstkinderzuschüsse kompensiert werden. Durch Steigerung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus soll die übrige Kostensteigerung ausgeglichen werden.

2. Haushaltssicherungsmaßnahme HHS-GR 61 vom 21.11.2023

Darüber hinaus hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner Sitzung vom 21. November 2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 den interfraktionellen Antrag „Eltern weniger belasten - Kindertagesstätten-Gebührenerhöhungen halbieren“ (DHH/2023/5036) im Zusammenhang mit der Haushaltssicherungsmaßnahme „Erhöhung der Benutzungsentgelte in Kindertageseinrichtungen (städtische Kitas und Kitas freier Träger)“ (HHS-GR 61) beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist ebenfalls in dieser Vorlage enthalten. Die Maßnahme bedingt eine Reduzierung der maximalen Erstkinderzuschüsse um ca. 16 Prozent bei gleichzeitiger betragsidentischer Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus.

3. Umsetzung und Folgen

Die vorgesehenen Anpassungen der maximalen Erstkinderzuschüsse sowie des gesamtstädtischen Beitragsniveaus aufgrund der Dynamisierung sowie die Veränderung im Zusammenhang mit der Haushaltssicherungsmaßnahme sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle dargestellt.

Diese Anpassungen sind vor dem Hintergrund des gemeinderätlichen Auftrags eine elementare Notwendigkeit und in Anbetracht der Haushaltssicherung geboten. Die Steigerungen sind angemessen, da die Erhöhungen erst zum neuen Kindergartenjahr wirksam werden. Die dargestellte Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus ist auch für die Träger ein weiterer wesentlicher Schritt, da dieser bei einem gleichbleibenden 10-prozentigen Korridor ebenfalls zu dessen Ausweitung führt.

Mit Blick auf den zweiten Schritt im Rahmen der neuen Finanzierungssystematik - der Erweiterung der einkommensabhängigen Elternbeiträge über die Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus - ist die Erhöhung auch in Bezug auf Familien mit geringem Einkommen vertretbar.

Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege sollen in analoger Weise angepasst werden, um so die Gleichbehandlung der Kindertagespflege und der frühkindlichen Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege ab 1. September 2024 sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege bis 31. August 2024 können der Anlage 3 entnommen werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus hat, wie in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle unter Ziffer 2 dargestellt, eine Erhöhung der Benutzungsentgelte für Betreuung in den städtischen Einrichtungen zur Folge. Die jährlichen Mehrerträge belaufen sich bei einer erfahrungsgemäßen Auslastung der Kitas von 93 Prozent auf insgesamt rund 562.500 Euro jährlich (anteilig für 2024: bis zu 187.500 Euro).

Darüber hinaus ist aufgrund der Erhöhung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege mit Mehrerträgen in Höhe von insgesamt rund 92.100 Euro jährlich (anteilig für 2024: bis zu 30.700 Euro) zu rechnen.

Die Anpassung der maximalen Erstkinderzuschüsse aufgrund der Dynamisierung und der Veränderung im Zusammenhang mit der Haushaltssicherungsmaßnahme, wie in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle unter Ziffer 3 dargestellt, hat Minderaufwendungen von insgesamt rund 1.258.800 Euro jährlich (anteilig für 2024: bis zu 419.600 Euro) zur Folge.

Ebenfalls ist im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 371.100 Euro jährlich (anteilig für 2024: bis zu 123.700 Euro) zu rechnen. Etwaige Fallzahlensteigerungen bleiben abzuwarten.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsansatz für die Jahre 2024 und 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bereits budgetiert. Da die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme zum 1. September 2024 erfolgt, wird durch die Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus und der Anpassung der maximalen Erstkinderzuschüsse die Einsparsumme in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro jährlich im Jahr 2024 mit rund 850.000 Euro nur anteilig erreicht. Der übrige Haushaltssicherungsbetrag von rund 1,65 Millionen Euro im Jahr 2024 wird innerhalb des Budgets der Sozial- und Jugendbehörde getragen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – im Rahmen der Dynamisierung der Kita-Finanzierung und der Kita-Förderung sowie im Rahmen der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme folgende in der Anlage 1 und 2 dargestellten Erhöhungen zum 1. September 2024:

1. Das gesamtstädtische Beitragsniveau wird, wie in Ziffer 2 der Anlage 1 dargestellt, angehoben. Entsprechend werden auch die monatlichen Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht.
2. Die maximalen Erstkinderzuschüsse werden entsprechend Ziffer 3 der Anlage 1 angepasst.
3. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 1. September 2024 gemäß der Anlage 2 erhöht.